

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2.25 Mark,
bei Bezahlung durch die Posten 2.50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg u. dergl.)
ausnahmsweise Erhöhung des Preises der
Zeitung, der Kostenrechnungen od. d. Veränderungs-
Erläuterungen hat der Redakteur keinen Zu-
stand auf Steigerung oder Nachförderung der
Posten od. auf Nachzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Werbung - Werbung: Die kleinen
oder kleinen Wörter sind mit dem
großen Schriftzug verbunden.
Werbungen werden an den Redakteur
oder Redakteurin eingetragen, so dass
sie möglichst schnell
veröffentlicht werden.
Sicher Werbung auf Wiederholung
oder Wiederholung auf Sicherheit.

Sprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postleitzettel-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schreiberleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Dölln.

Nummer 145

Freitag, den 17. Dezember 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Bebensmittelmarkenausgabe findet Freitag, den 17. Dez. 1920, von abends 1/2-6-6 Uhr statt und zwar:

Bezirk I bis V (Haus-Nr. 1-112D) in der neuen Schule zu Ottendorf,

Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus Nr. 1-19) im Gasthof zum goldenen Ring,
Ortsteil Gunnendorf in den bekannten Ausgabestellen Herrn Gemeindeältesten Stein und Herrn Lehrer Piepich.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbelegschaften. Für verlorene ganzene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuzählen.

Die nicht fridgemäß abgeholteten Marken können vor Mittwoch, den 22. Dezember nicht verausgabt werden, da sich die Bitten in den Händen der Vertrauensleute zum Zwecke der Abrechnung noch befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gewährung einer einmaligen Beihilfe an bedürftige Arbeiterrentenempfänger.

An bedürftige Arbeiterrentenempfänger wird auf Antrag eine einmalige Beihilfe verteilt. Als bedürftig gilt ein Rentenempfänger, wenn sein Gesamtkommen nicht den Betrag erreicht, der ihm im Falle voller Erwerbslosigkeit zustehen würde. Ausgenommen sind Kriegerwitwen und -waisen, die eine militärische Versorgung beziehen.

Die hiesigen Arbeiterrentenempfänger werden aufgefordert, den Antrag bis

spätestens 19. dss. Mts.

im Rathaus (Raße) zu stellen. Rentenpapiere sind vorzulegen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

Christbaumabgabe für hiesige Einwohner.

Der Verkauf ist wieder den Herren Kluge und Werner übertragen worden. Bestellungen sind an diese zu richten.

Ablage der Bäume vom 16. bis 20. Dez. dss. Jz., zwischen 8. Uhr vorm. und 4. Uhr nachm.

Staatsforstrevierverwaltung Okrilla.

Örtliches und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Dezember 1920.

— Die Sammlung für das notleidende Kind ergab in der Gemeinde Ottendorf-Moritzdorf einen Betrag von 1056 Mark, davon entfallen auf die Firma August Walther u. Söhne A.-G. allein 300 Mark.

— Am vergangenen Montag fand die erste Gemeinderat-Sitzung im eigenen Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Moritzdorf statt. In begrüßenden Worten sprach Herr Gemeindesekretär Richter zu diesem besonderen Ereignis der Schaffung eines eigenen Rathauses. Aus Anlass der Einweihung des Rathauses waren von Vereinen und Gemeindemitgliedern wertvolle Geschenke vornehmlich zur Ausstattung der Diensträume überreicht worden und zwar ein Bild: „Tue recht und schwe niemand“, von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern, ein Gemälde „Wald bei Sammel“ von Herrn Architekt Johannes Ehrig, 12 Stühle von A. Tüppen jun. in Dresden, 1 Wappenschreibzeug von Herrn Köhlerederbauer Max Findeisen, 1 Prährenten-Glocke von Herrn Gemeindevorstand Richter, die Firma August Walther u. Söhne wird noch ein Gemälde für das Sitzungszimmer stiften. Geldgeschenke hatten, wie Herr Lehrer Beyer bekannt gab, folgende Vereine gespendet: je 50 M. Zentralverein, Regellius Frohsinn, Kleintierzucht-Verein, Stenographenverein, Haubestitzerverein, Ortsverein, Gemeinscher Chor und Feuerwehr-Ortsgruppe, je 25 Mark Gesäßglocken-Verein, Turnverein „Jahn“, je 20 M. Mundharmonika-Klub „Echo“, Schangverein Ortsteil Gunnendorf, 10 M. Reichsbund für Kriegsbeschädigte. Der Herr Vorsteher dankte allen Gebern namens des Gemeinderates. Auch von

den Glückwunschkreisen des Kirchenvorstandes und Ortsvereins wurde dankend Kenntnis genommen. Hierauf brachte der Vorsitzende in ausführlicher Weise einen Bericht über die Entwicklung unseres Ortes auf den Zeitraum der letzten 20 Jahre zum Vortrag. Über den Bericht, der für unsere Ortsbewohner einen interessanten Überblick bietet, werden wir in einer der nächsten Nummern ausführlich berichten.

— Auf gestelltem Antrag des Herrn Lehmann wurde das Protokoll der letzten Sitzung zur Verlesung gebracht, es handelte sich hier um die Besteuerung des Einkommens, die

in der heit. Sitzung vorgesehen war und zwar daß das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen, fällt auf den Antragsteller zurück, denn auch in der 2. Sitzung heißt es klipp und klar, das Einkommen der Edigen über 10000 Mark, das der Verheiraten über 15000 Mark befreit werde, daß diese

Bestimmung in die Kreise unserer Einwohner viel Unruhe erregt hat, glauben wir, denn Steuern bezahlte auch früher niemand gern, daß wir aber die Berichterstattung in Nr. 136 bezüglich dieser Angelegenheit nicht einwandfrei geführt haben sollen